

TECHNISCHES BÜRO FÜR ANGEWANDTE GEOLOGIE - THEORETISCHE GEOLOGIE
UND ANTHROPOGEOLOGIE

BEGRÜNDET 1948

4020 LINZ/DONAU, TUMMELPLATZ 3 UND 4, TELEPHON 25 24 42, 25 23 19

Inhaber: Dr. Heinrich Häusler · Ständig beeideter gerichtlicher Sachverständiger für Baugologie (Ingenieurgeologie)

GUTACHTEN

über

den geplanten Abbau des Kalkvorkommens am Starnkogel bei Bad Ischl
hinsichtlich der Auswirkungen auf den Zustand der Landschaft

erstattet von

Dr. Heinrich Häusler

89
Linz, am 3. März 1969.

A. Am 3. 2. 1969 haben Vertreter der Steirischen Montanwerke in Bad Ischl anlässlich der Sitzung des Landesbeirates für Naturschutz in Linz ein Projekt vorgelegt u. erörtert, wonach ein industriell wertvolles Kalkvorkommen abgebaut werden soll. Die hierbei ausgewiesenen Unterlagen umfassen:

1. Karte 1:25 000 mit Fixierung des Abbaubereiches;
2. Plan 1:1 000 über den östlichen Teil des geplanten Abbaues mit Eintragung der ersten Abbauphase und Fördereinrichtung
3. Profil 5, 6 und B 1:1 000 für die erste Abbauphase mit dem Abbauziel von 840 m bis auf 760 m Seehöhe;
4. Plan 1:1 000 mit dem Projekt der Zubringerstraße;
5. Förderberechnung;
6. Auszug aus dem Gutachten über das Kalkvorkommen "Starnkogel" bei Ischl von D. I. Lackenschweiger, Leoben, (Tatsächlich handelt es sich hierbei nicht um einen Auszug, sondern um eine Seite, welche dem Gutachten entnommen worden ist.)
7. Untersuchungsergebnisse bzw. Gesteinsanalysen der Beprobung der Geländeoberfläche und einer Bohrung (160 m lang).

Am 20. 2. 1969 hat ein Lokalaugenschein durch Beiratsmitglieder stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt wurden bei schlechter Wetterlage die photographischen Aufnahmen der Anlagen 2 und 3 gemacht.

B. Auf Grund einer generellen geologischen Befahrung des gegenständlichen Abbaubereiches und der Übersichtsbefahrung wurde der wesentliche Sachverhalt im Plan der Anlage 1 ausgewiesen.

Die geologische Situation des Abbaubereiches wird durch eine tektonische Scholle aus gebanktem Plassenkalk gekennzeichnet, dessen Bankungs- bzw. Schichtflächen nach SSW und SW einfallen. Diese Scholle wird im Norden, Osten und Süden von Störungen begrenzt und N-S-Störungen durchzogen. Im Liegenden des Kalkvorkommens bzw. der tektonischen Scholle sind tonig-mergelige Gesteine zu erwarten. Angaben über die Auflockerung und Standsicherheiten der Hänge liegen nicht vor.

Die geomorphologische Situation des Abbaubereiches wird durch die nördliche und südliche Felswand bzw. Wandstufe des Starnkogels gekennzeichnet, welche durch eine Sattel-Störung vom östlich gelegenen Gstätter-Berg getrennt wird. Infolge der tiefgreifenden und breiten Talausträumung zwischen Strobl - Ischl und Laufen sind größere tektonische Kalkschollen aus dem Verband der weichen tonigen Kreideablagerungen und des Haselgebirges durch die Erosion herauspräpariert worden. Sie beherrschen dadurch weithin das Landschaftsbild dieser großen Talweitungen bzw. der Senke von Ischl. Der Abbaubereich ist dadurch weithin sichtbar freigestellt (siehe Anlage 1). Im südlichen Halbkreis mit einem Radius von $R = 6$ km durch das Abbauzentrum beträgt der Anteil an Geländeflächen, welche im Sichtbereich des Abbaues liegen ca. 40 % der Fläche des genannten Halbkreises (siehe Anlage 1-3).

Die anthropogene Situation wird zunächst durch die Siedlungen und Hauptverkehrswege sowie den Bergbau gekennzeichnet. Insbesondere ist hier auf folgende Umstände hinzuweisen, welche heute zu der besonders reizvollen landschaftlichen Lage hinzukommen und den (wirtschaftlichen-kulturellen) Lagewert von Ischl mitbestimmen:

1. Kulturhistorische Gegebenheiten:

- a) Sommersitz der österreichischen Kaiser seit Maria Theresia
- b) Musikhistorisch bedeutsamer Ort
- c) Bergbaugeschichtlich interessanter Ort (Bergbau seit 1562 und Soleleitung von 1596 bis 1613).

2. Regenerations- bzw. Erholungsraum:

Kurbetrieb von Bad Ischl (besondere Kurmittel und günstige ortsklimatische Lage).

3. Fremdenverkehrsraum:

- a) Ischl zählt zu den ältesten und beliebtesten Sommerfrischen
- b) Ischl und Umgebung zwischen Wolfgangsee und Goisern ist durch die obengenannten Vorzüge ein Kernraum des Fremdenverkehrs, der durch Seilbahnen erschlossen ist und dessen Straßennetz weiter ausgebaut wird.

C. Der geplante Abbau des Starnkogels ist den vorliegenden Informationen (siehe oben) zufolge bis auf Kote 760 m herab zu erwarten, wobei auf die mutmaßliche Möglichkeit hingewiesen wird, gegebenenfalls um weitere 100 m tiefer, d. h. bis auf Kote 660 m, abzubauen. Zu den vorliegenden Unterlagen ist zu bemerken:

1. Es wurde lediglich die Ausgangsphase des Abbaues in Plan und Schnitt dargestellt, es wurden aber keine Angaben über den geplanten Gesamtabbau bzw. die Abbauphasen gemacht. Darüber hinaus fehlt vor allem die Angabe über die Ausformung des Endabbaues. Es ist daher darauf zu drängen, daß die für den Betrieb möglichen Abbauphasen in Plan und Schnitt dargestellt werden. Es ist der so geplante und beurteilte Abbauraum im Detailplan genau festzulegen und im Gelände abzustecken.
2. Den Unterlagen fehlen die steinbruchgeologischen Untersuchungen über den geologischen Aufbau, Lagerung, Klüftung und klüftstatistische Untersuchung sowie Untersuchung der Störungszonen, der Auflockerungsbedingungen, der Stabilität des Felsverbandes vor dem Abbau des geplanten Bereiches sowie Hinweise auf die Standsicherheit der Hänge während und vor allem nach dem Abbau. In Anbetracht der örtlich vorliegenden tektonischen Störungszonen und dem Vorhandensein toniger Liegendgesteine ist der Nachweis zu erbringen, ob es im Zuge des Abbaues bzw. nach Beendigung desselben zu Felsbewegungen, Felsgleitungen und Felsstürzen kommen kann. Gegebenenfalls sind entsprechende technische Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen anzuordnen, die solche Ereignisse mit Sicherheit ausschließen. Eine diesbezügliche Haftung für eventuelle Bergschäden wäre festzulegen. Die genannten geologischen Untersuchungen müssen in Form geologischer Detailpläne und einem geologischen Schnittsystem (3-schnittig, mehrscharig) sowie einer klüftstatistischen Untersuchung nachgewiesen werden. Für den felsmechanischen Nachweis ist die Felshydraulik mit zu beachten.

3. Die Lage des geplanten Förderstollens läßt vermuten, daß es hierbei zu geologisch bedingten Schwierigkeiten bei seiner Ausführung kommen kann, da er parallel zu einer Störungzone geplant ist und vermutlich in druckhaftes Gebirge kommen kann. Eine geologische Voruntersuchung ist daher zu empfehlen. Außerdem sind für den Alternativfall entsprechende Vorschläge über die Abförderung des Materials vorzubereiten und vorzulegen.
4. Die Eingriffe in den Bereich des Starnkogels müßten so ausgeführt werden, daß bei vorzeitiger Beendigung des Betriebes oder bei Ende des genehmigten Abbaues keine geologischen Folgeschäden eintreten können. Derartige Ereignisse, bezw. Folgeschäden, wären seitens des Werkes zu sanieren.
5. Im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des Kalkvorkommens müssen seitens des Betriebes auch verbindliche Mitteilungen erfolgen, in welcher Weise der Betrieb des Kalkwerkes gegenüber der heutigen Betriebsführung abgeändert wird. Der Abbau des Starnkogels und die Art der Betriebsführung müssen gemeinsam beurteilt werden.

D. Zur Beurteilung des Abbaubegehrens ist festzustellen, daß sich die betreffende Firma um eine günstige Lösung der durch den Natur- und Landschaftsschutz notwendigerweise aufgetretenen Problemen bemüht hat. Ferner ist festzustellen, daß die für Industriezwecke verwendbaren Kalkvorkommen besonderer Qualität nur in begrenzten abbauwürdigen Vorkommen zu erwarten sind. Solchen Vorkommen sind daher wirtschaftspolitisch von Bedeutung. Im gegenständlichen Falle kann die Gewinnungsstätte mit dem verarbeitenden Betrieb durch einen kurzen Werkverkehr verknüpft werden. Diesem Umstand entsprechend wäre die Kalkgewinnung aus dem Starnkogel nicht grundsätzlich abzuweisen, obwohl dadurch ein wesentlicher Eingriff in das Landschaftsgefüge erfolgen könnte. Auf Grund nachfolgend angeführter Argumente wird ein Kalkül zur Beurteilung dieser Situation abgeleitet,

a) Argumente der Industrie:

1. Vorliegen eines ausreichenden Vorkommens industriell verwertbarer Kalke besonderer Qualität (Reinheit);
2. Bestehendes Kalkwerk in nächster Nähe des Abbaues,

b) Argumente des Natur- und Landschaftsschutzes:

1. Grundsätzlich notwendiger Schutz zur Erhaltung der landschaftlichen Grundlagen des künftigen Lebensraumes.
2. Notwendiger Schutz der Fremdenverkehrslandschaft (Wirtschaftsfaktor);
3. Notwendiger Schutz des geomedizinisch wertvollen Erholungsraumes und des Kurbetriebes, wodurch sichtbare bzw. störende Industrieanlagen, vor allem aus psychologischen Gründen, zu vermeiden sind.
4. Erhaltung des psychologischen Stimmungsbildes hinsichtlich der kulturhistorischen Werte,

Aus dem Zahlenverhältnis der angeführten Argumente von a (2) und b (4) zu 1:2 folgt wohl die obengenannte mögliche Zustimmung zum Abbau, gleichzeitig aber auch die besonders gesicherte und notwendige Unterordnung des Betriebes unter die überwiegenden Belange bzw. Argumente, welche der Schutzfunktion des Natur- und Landschaftsschutzes entsprechen.

E. Die Folgen des Abbaues und Betriebes:

1. Veränderungen des Landschaftsbildes. Gemäß der generellen Skizze über die Sichtverhältnisse (siehe Anlage 1) ergibt sich ein großer Einsichtsbereich von 40 % des Siedlungsraumes, bzw. der Geländeflächen (siehe oben). Günstig ist hierbei der Umstand zu bewerten, daß die Kulisse des Jainzen den Kernteil von Bad Ischl gegen den Starnkogel zu abschirmt

(Anlage 1). Daraus folgt, daß sichtbare und dadurch den Fremdenverkehr berührende Eingriffe und deren Folgen vermieden werden müssen. Es ist somit eine Abbaugrenze auszuarbeiten und plangemäß festzulegen bzw. im Gelände behördlich zu vermarken. Ferner sind die obenangeführten steinbruchgeologisch- und felsmechanischen Untersuchungen zu erbringen und die Auswirkungen des Abbaues auf die geologische Sicherheit hin festzustellen. Gegebenenfalls sind Schutzmaßnahmen anzugeben.

2. Die zeitliche Abfolge der Sprengungen ist dem Kurbetrieb entsprechend so festzulegen, daß nur eine geringstmögliche Beunruhigung erfolgen kann. Hierzu wäre eine simulierte Abbausprengung zu empfehlen, welche vor der Genehmigung erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang ist ein sprengtechnisches Gutachten anzufordern, wobei auf den Einfluß der Erschütterungen hinsichtlich der Siedlungen zu achten ist.
3. Der Abbau müßte so erfolgen, daß der Baumbestand auf der Süd- und Westseite des Starnkogels nicht verletzt wird und die Betriebsführung sowie allfällige Staubentwicklungen nicht eingesehen werden können, wobei als Bezugskote des Sichtbarkeitsbereiches 700 m Seehöhe empfohlen werden. Dadurch bleibt allerdings die Sichtmöglichkeit aus den höheren Randgebieten voll erhalten.
4. Die Zubringerstraße sollte durch Pflanzungen möglichst unauffällig in den bestehenden Wiesenhang eingefügt werden. Bei Anlage des Straßenbauwerkes ist auf eventuelle Rutschgefahren des Hanges zu achten. Allfällige Verletzungen desselben durch die Errichtung der Straße müßten entsprechend saniert werden.
5. Eine eventuelle Betriebserweiterung des bestehenden Kalkwerkes und deren Auswirkungen auf die Umgebung müßte einer Prüfung unterzogen werden.

6. Die Firma wäre zu verpflichten, den End- bzw. den Folgezustand sowie bei vorzeitigem Abbruch des Vorhabens den gegenständlichen Geländeabschnitt im Blickfeld des Siedlungsraumes (vor allem die Süd- und Westseite des Starnkogels) vor Schäden (Bergschäden) zu schützen, bzw. entsprechende Sanierungsverpflichtungen zu übernehmen.
7. Nach Abschluß der jeweiligen Abbauetappen ist die Regenerierung der betreffenden Flächen vorzunehmen.
8. Eine Überprüfung der örtlichen Situation in Zeitabschnitten von ca. 5 Jahren wäre gegebenenfalls vorzunehmen.
9. Die noch fehlenden steinbruchgeologischen Unterlagen und die Abgrenzung des Abbaugebietes soll auf entsprechenden geodätischen Planunterlagen ausgearbeitet werden.

Das vorliegende Gutachten von Seite 1 bis Seite 8 über den geplanten Abbau des Kalkvorkommens am Starnkogel bei Bad Ischl hinsichtlich der Auswirkungen auf den Zustand der Landschaft

gilt in der angegebenen Aussagequalität von $W = 0, \beta$, nur für den im vorliegenden Maßstab dargestellten Gegenstand und nur im Zusammenhang mit den signierten Planunterlagen gemäß Anlage 1—3.

Für die Detailbearbeitung:

Dr. Heinrich Häusler

Sachbearbeiter für Geologie

Sachbearbeiter für Mineralogie

Sachbearbeiter für Petrographie

Sachbearbeiter für Paläontologie

Sachbearbeiter für Pedologie

Dr. H. Häusler
Sachbearbeiter für Geomorphologie

Dr. H. Häusler

Sachbearbeiter für Geophysik
(einschließlich Fels- und Bodenmechanik)

Sachbearbeiter für Geochemie

Sachbearbeiter für Geobotanik und Ökologie

Dr. H. Häusler

Sachbearbeiter für Berg- und Sprengwesen

Sachbearbeiter für das Bauwesen

Sachbearbeiter für Gerichtsgeologie

Sachbearbeiter für Anthropogeologie

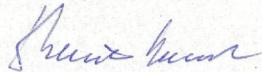
Dr. H. Häusler

Sachbearbeiter für Geomedizin

Dr. H. Häusler

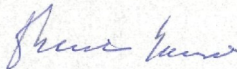
Sachbearbeiter für Wirtschaftsgeologie
und Raumplanung

Für die Gesamtbearbeitung:



Dr. Heinrich Häusler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:




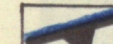
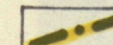
Dr. Heinrich Häusler

Linz, den 3. März 1969.

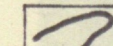
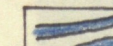


REAKTIONSPLAN ZUM GEPLANTEN
ABBAU DES STARNKOGEL
BEI BAD ISCHL
1:25.000

LEGENDE:



A. GENERELLE GEOLOGISCHE SITUATION

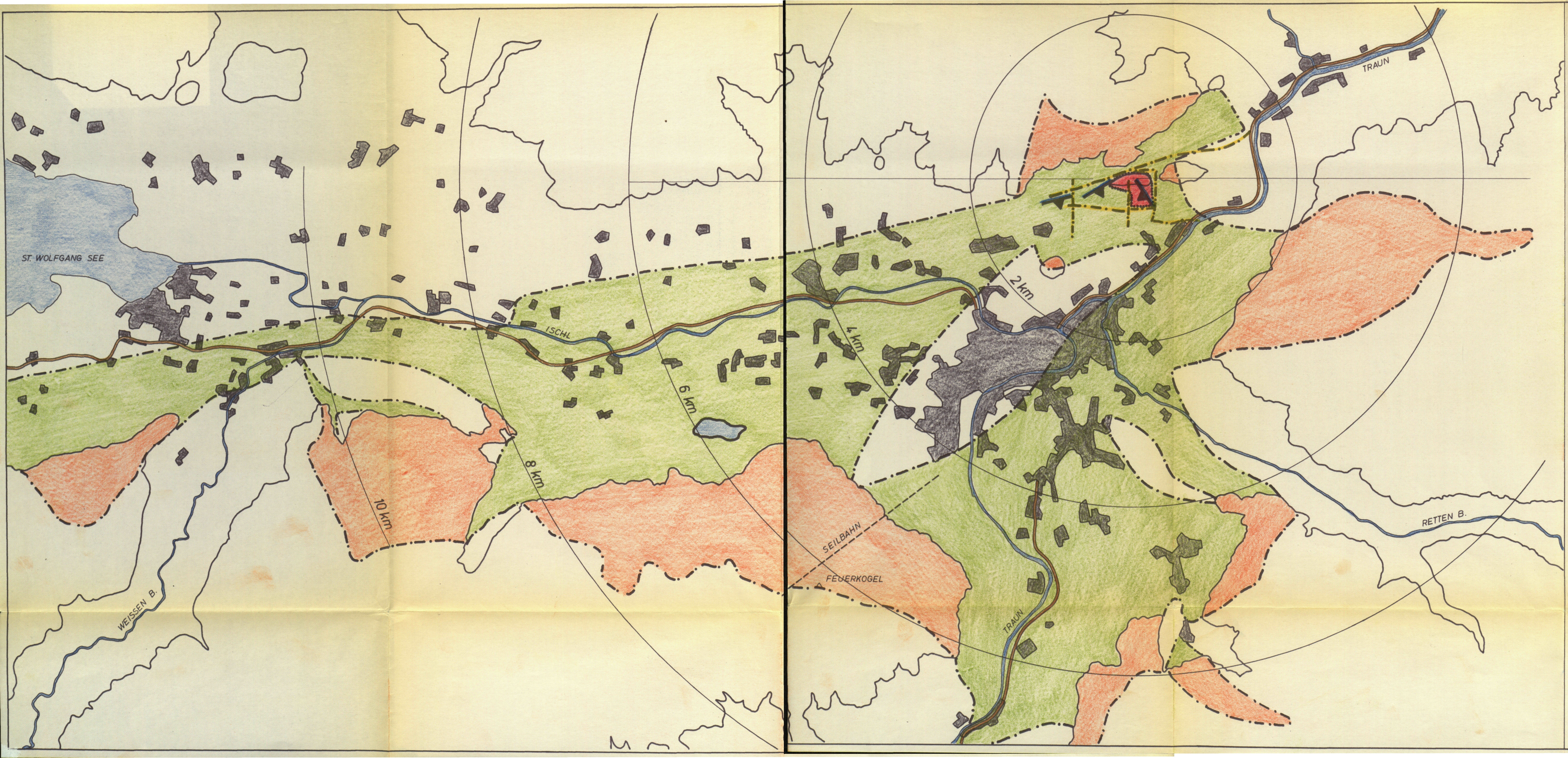
-  VORKOMMEN DES ABBAUFÄHIGEN KALKES (PLASSENKALK)
-  SCHICHTFUGEN DES KALKES
-  STÖRUNGSZONEN

B. GEOMORPHOLOGISCHE SITUATION

-  VERLAUF DER 800m ISOHYPSE
-  FLÜSSE UND SEEN
-  GENERELLER SICHTBEREICH ZUM ABBAU UNTER 800m
-  WIE OBEN ÜBER 800m

C. ANTHROPOGENER EINFLUSSBEREICH

-  SIEDLUNGSFLÄCHEN
-  HAUPTVERKEHRSWEGE



Beilageblatt zu den Anlagen 2 und 3

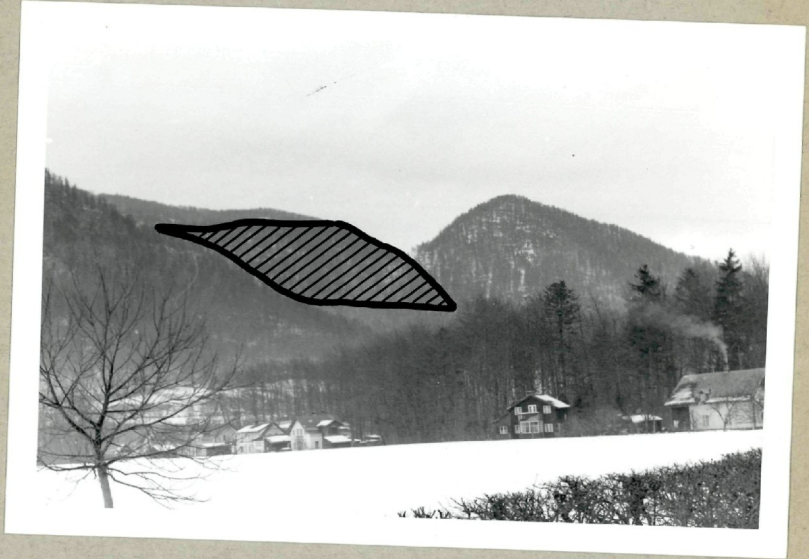
ANLAGE 2

Blick von der Terrasse gegenüber dem Bahnhof Bad Ischl nach Norden auf den Starnkogel und der Sichtfläche des geplanten Abbaufeldes (schraffiert),

ANLAGE 3

Blick vom Westen auf die Sichtfläche des geplanten Abbaufeldes (schraffiert) aus Entfernungen von etwa

- 4 km der Umgebung von Pfandl,
- 7 km der Umgebung von Aigen,
- 10 km der Umgebung von Poschlehen





ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Gutachten Naturschutzabteilung Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [0170](#)

Autor(en)/Author(s): Häusler Heinrich

Artikel/Article: [Gutachten über den geplanten Abbau des Kalkvorkommens am Starnkogel bei Bad Ischl hinsichtlich der Auswirkungen auf den Zustand der Landschaft 1-13](#)